

# **Hygiene-Plan für Präsenzunterricht im Bildungshaus anlässlich der Corona- Pandemie**

auf Grundlage der  
„Rahmenkonzeption für die schrittweise Wiederaufnahme des  
Präsenzlehriebetriebes in den Volkshochschulen“  
(Deutscher Volkshochschulverband)

„Der Hygieneempfehlungen für die teilweise Wiederaufnahme des  
Unterrichts in Schulen“  
(Gesundheitsamt Main-Kinzig-Kreis)

**Hygienebeauftragte der Bildungspartner Main-Kinzig GmbH:**

Horst Günther (Geschäftsführer)  
Marc Christen (Verwaltungsleiter)

19.Oktober 2020

Stand: 19.10.2020

## **Inhalt:**

<b>Einleitung.....</b>	<b>3</b>
<b>1. Ausschluss vom Präsenzunterricht.....</b>	<b>3</b>
<b>2. Anmeldung und Beratung.....</b>	<b>3</b>
<b>3. Allgemeine Hygieneregeln.....</b>	<b>4</b>
<b>4. Raumhygiene.....</b>	<b>4</b>
<b>5. Reinigung.....</b>	<b>5</b>
<b>6. Hygiene im Sanitärbereich.....</b>	<b>5</b>
<b>7. Infektionsschutz im Lernprozess.....</b>	<b>5</b>
<b>8. Infektionsschutz in Pausenzeiten in und außerhalb des Bildungshauses.....</b>	<b>5</b>
<b>9. Aufenthalt im Bildungshaus und Wegeführung.....</b>	<b>6</b>
<b>10. Erreichbarkeit der Hygienebeauftragten.....</b>	<b>6</b>
<b>Anlage 1.....</b>	<b>7</b>

## Einleitung

Das neuartige Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Der hier vorgelegte Hygieneplan dient als Richtlinie für die schrittweise Öffnung des Präsenzunterrichtes der Bildungspartner Main-Kinzig GmbH im Bildungshaus in Gelnhausen, Frankfurter Str. 30, ab dem 09. Mai 2020. Die Hinweise und Vorgaben sollen ein adäquates Infektionsschutzverhalten aller an Lernprozessen im Bildungshaus beteiligten Personen sicherstellen. Hierzu zählen: Mitarbeiter\*innen, Dozenten\*innen und Teilnehmern\*innen.

Alle hier angesprochenen Personen werden über den Hygieneplan und die darin beschriebenen Hygienemaßnahmen auf angemessene Weise informiert.

Den Hygienehinweisen der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts ist grundsätzlich Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen kann vom Hausrecht Gebrauch gemacht und zum unverzüglichen Verlassen des Bildungshauses aufgefordert werden.

### 1. Ausschluss vom Präsenzunterricht

Vom Präsenzunterricht sind ausgeschlossen:

- Positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestufte Personen bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD)
- Teilnehmer\*innen, die in engem Kontakt mit einer positiv auf SARS-CoV-2 getesteten oder als positiv eingestuften Person stehen bis zum Nachweis eines negativen Tests
- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantänefälle für die jeweilige Dauer, Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt
- Teilnehmer\*innen mit Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall)
- Teilnehmer\*innen mit chronischen Grunderkrankungen, die ein erhöhtes Risiko durch eine Erkrankung mit SARS-CoV-2 haben, sollten die Risiken eines Veranstaltungsbesuches mit ihrem Arzt abklären und ggf. dem Präsenzunterricht fernbleiben.

### 2. Anmeldung und Beratung

- Anmeldungen und Beratungen werden soweit möglich digital/telefonisch abgewickelt.
- Hustenschutzwände sind an der „Ansprechbar“ (Empfang) angebracht.
- Abstandmarkierungen sind vor der „Ansprechbar“ angebracht.
- Personelle Präsenz an der „Ansprechbar“ (soweit verfügbar) um die Einhaltung von Abstandsregeln zu kontrollieren

### 3. Allgemeine Hygieneregeln

Die Folgenden Verhaltens- und Hygieneregeln werden vorab allen Lehrkräften und Teilnehmer\*innen zur Kenntnis gebracht und einsehbar im Bildungshaus ausgehängt:

- Im Foyer, den Gängen, den Veranstaltungsräumen und den Sanitärräumen des Bildungshauses ist ein **Mindestabstand von 1,50 m** zu anderen Menschen einzuhalten
- Der Aufenthalt im Bildungshaus ist nur mit einer **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)** gestattet. Für das Tragen der Maske gilt:
  - die Bedeckung muss durchgehend eng anliegend über Mund und Nase getragen
  - und sollte bei Durchfeuchtung gewechselt werden (s.o.);
  - beim Auf- / Absetzen und Tragen der MNB ist auf hygienisches Vorgehen zu achten
  - Das Tragen einer Maske darf nicht dazu führen, dass der Abstand zu anderen Personen unnötigerweise verringert wird.

Die Mund-Nasen-Bedeckung ist auch während des Kursgeschehens zu tragen. Auf Basis der Allgemeinverfügung des Main-Kinzig-Kreises vom 19.10.2020 besteht Maskenpflicht auch im Veranstaltungsraum.

**Aufgrund von Erfahrungen mit individuellen Passungsproblemen müssen Teilnehmer\*innen sich eine eigene Maske von zu Hause mitzubringen. Bei Durchfeuchtung der Maske ist das Anlegen einer neuen, trockenen und sauberen angezeigt**
- Zur Händehygiene stehen in den Sanitärräumen ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher bereit
- Achten Sie auf gründliche Händehygiene, z.B.
  - vor dem Betreten des Veranstaltungsraumes
  - nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
  - nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.
  - nach dem Toiletten-Gang
  - nach Pausen
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

### 4. Raumhygiene

- An den Türen der Unterrichtsräume sind Hinweise angebracht, die vor dem Betreten auf die geltenden Hygieneregeln hinweisen
- In allen Veranstaltungsräumen ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- In allen Veranstaltungsräumen ist das Tragen eines Mund-und Nasenschutzes auch während des Unterrichtes vorgeschrieben
- Abhängig von der Größe des Veranstaltungsraums sind maximal 15 Personen zugelassen (s. Anlage 1: Raumplan mit festgelegter maximaler Teilnehmerzahl)
- Kursräume und Flure werden in den Pausenzeiten und im direkten Anschluss an die Lehrveranstaltungen durch die Servicemitarbeiter oder Lehrkräfte mittels einer Stoßlüftung bei geöffneten Fenstern belüftet.
- Die Reinigung genutzter Veranstaltungsräume erfolgt täglich

- Handkontaktflächen (Handläufe, Türklinken, Lichtschalter, Tische, Computermäuse und – tastaturen) werden regelmäßig mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel von den Servicemitarbeitern gereinigt
- Jacken und Mäntel sind von Teilnehmer\*innen an ihrem Sitzplatz/Tisch zu halten, sodass es nicht zu einem direkten Kontakt der Kleidung mehrerer Personen kommt oder zu Verletzungen der Abstandsregelungen an den Garderoben bei Kursbeginn oder -ende

## 5. Reinigung

- Die Reinigung der Einrichtung erfolgt täglich

## 6. Hygiene im Sanitärbereich

- Am Eingang der Toiletten wird durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen pro Seite (Frauen/Männer) stets nur 2 Personen parallel aufhalten dürfen. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich durch den Reinigungsdienst gereinigt und wischdesinfiziert.
- In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt.
- Die zentralen Zugangstüren zu den Toilettenanlagen werden durch Tür-Keile offen gehalten

## 7. Infektionsschutz im Lernprozess

- Zu allen Veranstaltungen existieren Teilnehmerlisten, die ggf. der notwendigen Nachverfolgung von Infektionsketten dienen
- Soweit wie möglich wird auf Partner- und Gruppenarbeiten, die zu einer Verletzung der Mindestabstandsregelung führen, verzichtet
- Übungen und Trainingsmaßnahmen, die zu Berührungen führen, sind nicht möglich.
- Auf jeglichen Körperkontakt (wie Händeschütteln oder etwa bei Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) ist zu verzichten
- Kein Verzehr mitgebrachter Lebensmittel
- Falls im Kursablauf möglich, ist auch im Kurs das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vorzugeben und auf die Hinweise des Bundesamtes für Arbeitsmittel und Medizinprodukte zum richtigen Umgang mit diesen Behelfsmasken zu verweisen.
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Sportgeräten, etc.)
- Toilettengänge möglichst nur einzeln

## 8. Infektionsschutz in Pausenzeiten in und außerhalb des Bildungshauses

- Bei mehreren Kursen, die sich gleichzeitig im Bildungshaus aufhalten, versuchen wir durch versetzte Beginn- und Pausenzeiten zu erreichen, dass nicht zu viele Teilnehmer\*innen zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen.
- Der Wasserspender im Foyer wird gesperrt, Papierbecher werden nicht ausgelegt.
- Im Außenbereich können fest montierte Sitzbänke genutzt werden. Ortsveränderliche Sitzgelegenheiten sind nicht zugelassen, um Gruppenbildungen zu vermeiden.

- Im Foyer, in den Fluren und im Außenbereich ist der vorgeschriebene Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten.

## 9. Aufenthalt im Bildungshaus und Wegeführung

- In allen Fällen ist der Aufenthalt im Gebäude auf den notwendigen Zeitraum zu beschränken. Es gibt für Kursleiter\*innen und Teilnehmer\*innen keine notwendige Verweildauer in der vhs. Wer keinen Kurs leitet oder an einem Kurs teilnimmt, muss das Gebäude verlassen
- Ein- und Ausgang ins Gebäude sind im Einbahnwegsystem voneinander getrennt, damit Ansammlungen von Personen zu Stoßzeiten vermieden werden
- Die Nutzung des Fahrstuhls bleibt ausschließlich mobilitätseingeschränkten Personen vorbehalten. Der Fahrstuhl darf nur einzeln genutzt werden. Entsprechende Hinweisschilder werden an den Fahrstuhltüren angebracht

## 10. Erreichbarkeit der Hygienebeauftragten

- Horst Günther  
[horst.guenther@bildungspartner-mk.de](mailto:horst.guenther@bildungspartner-mk.de)  
06051 91679-16 / 01515 2878470
- Marc Christen  
[marc.christen@bildungspartner-mk.de](mailto:marc.christen@bildungspartner-mk.de)  
06051 91679-13 / 0176 55642473

## Durchführungshinweise für Kursleitungen

Insbesondere bin ich bereit, aktiv zur Einhaltung folgender Regeln beizutragen:

- Im Schulungsraum dürfen sich nur so viele Personen aufhalten, wie maximal zugelassen sind (s. Aushang).
- Es muss immer ein **Abstand von 1,5 m** zwischen allen Personen eingehalten werden.
- Es dürfen nur symptomfreie und nicht vom Ausschluss nach § 1 Hygieneplan betroffene Personen am Unterricht teilnehmen; sollte meinen diesbezüglichen Anweisungen nicht Folge geleistet werden, werde ich den Unterricht nicht fortsetzen und unverzüglich den Hygienebeauftragten der BiP informieren.
- Ich weise zu Veranstaltungsbeginn auf die allgemeinen Hygieneregeln (§ 3 Hygieneplan) hin.
- Bei Verletzung der allgemeinen Hygieneregeln (z. B. durch Händeschütteln, Berührungen und Umarmungen, ungeschütztes Husten und Niesen, fehlende Mund-Nasen-Bedeckung) weise ich Teilnehmende aktiv darauf hin.
- Ich Sorge dafür, dass mein Kurs pünktlich beginnt und endet, damit längere Wartezeiten und unnötige Aufenthaltszeiten vermieden werden. Die Teilnehmenden sollen den Kursraum und das Gebäude möglichst zügig verlassen.
- Ich einige mich mit den Teilnehmenden, wie während der Veranstaltung im Schulungsraum mit dem Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung umgegangen werden soll.
- Eine generelle Maskenpflicht besteht grundsätzlich außerhalb der Veranstaltungsräume des Bildungshauses und wenn im Veranstaltungsraum der Mindestabstand von 1,5 m nicht einzuhalten ist.
- Während des Unterrichts Sorge ich unaufgefordert für eine regelmäßige Stoßlüftung mit geöffneten Fenstern (keine Kippstellung).
- Auf Partner- und Gruppenarbeiten/-übungen, die die Abstandsregeln verletzen, verzichte ich.

Diese Regelungen gelten bis auf Weiteres, spätestens bis zur vollständigen Außerkraftsetzung des Hygieneplanes.